
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **04.03.2020**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Oberbürgermeister gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

➤ **Gemeinderat vom 05.02.2020**

Befristete Niederschlagung von rückständigen Gewerbesteuerforderungen

Der Gemeinderat beschließt die befristete Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuerforderungen (einschließlich Nebenforderungen) gegenüber einem Schuldner.

Personalangelegenheit

Der Gemeinderat wählt einen Bewerber zur Besetzung der Stelle der Leitung des gemeinsamen Gutachterausschusses für den Neckar-Odenwald-Kreis.

TOP 2 öffentlich Überprüfung Lärmaktionsplan Mosbach - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen - Beschlussfassung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 022/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Überprüfung des Lärmaktionsplans der Großen Kreisstadt Mosbach (Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen) wird auf der Grundlage der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen abgeschlossen, veröffentlicht und der LUBW zugeleitet. Die im Lärmaktionsplan aufgezeigten Einzelmaßnahmen sollen im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden Zug um Zug umgesetzt werden.

-
- Bei der Höheren Straßenverkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird ein Antrag auf zeitnahe Umsetzung der Maßnahme „Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Straßenzug Am Henschelberg – Eisenbahnstraße (L 527) im Zeitraum 22 – 6 Uhr“ gestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

**TOP 3 öffentlich Bebauungsplan "Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76" auf Gemarkung Mosbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 023/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Technischen Ausschuss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

**TOP 4 öffentlich Tiefbauarbeiten im Bereich der Dresdener Straße
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 021/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für Tiefbauarbeiten im Bereich der Dresdener Straße in Mosbach an die günstigst bietende Bietergemeinschaft WS-Bau GmbH & Co. KG aus Lohrbach und Gebr. Demirbas GmbH aus Haßmersheim mit einer Angebotssumme von 323.374,77 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Vorläufiger Jahresabschluss 2019 der Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 026/2020.

Stadtkämmerin Bansbach-Edelmann weist auf die richtige Zahl des Schuldenstands hin. Diese wurde in der Beratungsvorlage mit 32,64 Mio. € beziffert, der richtige Wert sei jedoch 33,26 Mio. €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum vorläufigen Jahresabschluss 2019 der Stadt Mosbach zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 6 öffentlich Kreditermächtigung und Kreditaufnahme
1. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018 der Stadt Mosbach
2. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2019 der Stadt Mosbach
3. Ermächtigung der Verwaltung zu Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2020 für die Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 025/2020.

Oberbürgermeister Jann korrigiert die in der Beratungsvorlage im Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 genannte Höhe der Kreditaufnahme. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 4 Mio. € und nicht, wie in der Vorlage ausgewiesen, 6,5 Mio. €.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung der Stadt Mosbach des Haushaltsjahres 2018.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Kreditermächtigung der Stadt Mosbach des Haushaltsjahres 2019 bisher nicht in Anspruch genommen wurde.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung bei Bedarf im Rahmen des im Haushalt 2020 veranschlagten Planansatzes in Höhe von 4.000.000 € für die Stadt Mosbach Kreditaufnahmen beim zinsgünstigsten Anbieter vorzunehmen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 016/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Keine Beiträge.

TOP 9 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

9.1 Aufhebung der Werkrealschule Müller-Guttenbrunn-Schule

Siehe Mitteilung (DZT).

9.2 Informationen zum Coronavirus

Siehe Mitteilung (DZT).

9.3 Stellungnahme der FW-Fraktion zur Abstimmung des Kreistages über die Zukunft der Neckar-Odenwald-Kliniken

Das Abstimmungsverhalten einzelner im Kreistag verteilter Mitglieder des Mosbacher Gemeinderates stößt bei den Mitgliedern der Freien Wähler auf Unverständnis. Ein Fraktionsmitglied verliest deshalb hierzu eine Stellungnahme der Freien Wähler.

9.4 Erneuerung Nebenplatz FC Mosbach

Ein Gemeinderatsmitglied äußert sich wiederholt zu der Situation Erneuerung Nebenplatz FC Mosbach. Er schildert nochmals die Abfolge der bisherigen Handlungsschritte und möchte schließlich wissen, wie es mit der Umsetzung weitergeht. Oberbürgermeister Jann nimmt dazu Stellung.

9.5 Veröffentlichung von Anfragen im Ratsinfosystem

Ein weiterer Stadtrat vermisst die Veröffentlichung der Antwort des Oberbürgermeisters zu einem kürzlich in der Gemeinderatssitzung angefragten Thema im Ratsinfosystem.

Die Antwort wurde zum Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ in der entsprechenden Gemeinderatssitzung bereits ins RIS (im Bereich für Ratsmitglieder) eingestellt, so die Antwort von Susan Knaus, Geschäftsstelle Gemeinderat.

9.6 Coronavirus – Veranstaltungsabsagen

Letztlich möchte ein Mitglied des Gemeinderates wissen, ob eine Veranstaltung bei einem Corona-Verdachtsfall abgesagt werden kann und ob die Stadt möglicherweise, indem sie Hallenmietverträge kündigt, eine Veranstaltung verhindern kann, um einer Ausbreitung des Virus möglichst vorzubeugen.

Bürgermeister Michael Keilbach geht auf die Frage ein.